

Entschließungsantrag

der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP

**zur dritten Beratung des Entwurfs eines Einundzwanzigsten Gesetzes
über die Anpassung der Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung
sowie über die Anpassung der Geldleistungen aus der gesetzlichen
Unfallversicherung und der Altersgelder in der Altershilfe für Landwirte
(Einundzwanzigstes Rentenanpassungsgesetz – 21. RAG)
– Drucksachen 8/1601, 8/1734, 8/1842 –**

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht,

1. einen Weg zu finden, wie Leistungsempfänger der Bundesanstalt für Arbeit, die von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung der Angestellten befreit sind, in die Beitragsverpflichtung der Bundesanstalt für Arbeit zur Alterssicherung einbezogen werden können. Dabei ist insbesondere zu untersuchen, welche Anforderungen als Voraussetzungen hierfür im Vergleich zur gesetzlichen Rentenversicherung gestellt werden müssen und welche Regelungen für befreite Angestellte, die auch Rentenanwartschaften der gesetzlichen Rentenversicherung erworben haben, getroffen werden sollen,
2. entsprechende Regelungsvorschläge im Rahmen eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes mit dem Ziel zu unterbreiten, die Neuregelung ab 1. Juli 1978 in Kraft zu setzen.

Bonn, den 7. Juni 1978

Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion
Wehner und Fraktion
Mischnick und Fraktion

